

Amtliche Kundmachung

Auszug aus dem Protokoll Nr. 12/20 des Gemeinderats vom 9. September 2020

Erweiterung der Sanierung Landstrasse (Ausbau 2020): Ergänzungskredit und Nachtragskredit

Die Bauarbeiten an der Sanierung der Landstrasse schreiten sehr gut voran, wodurch der Bauablauf optimiert werden konnte. Folglich wäre es möglich, den Ausbau 2020 um ca. 60 Meter zu verlängern und somit den sehr langen Ausbau 2021 entsprechend zu verkürzen. Die Vorverlegung der betroffenen Strecke hätte auch zur Folge, dass die Gesamtbauzeit der Landstrasse verringert werden kann. Jedoch muss dann der am 20. Mai 2020 vom Gemeinderat gesprochene Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 975'000, wovon CHF 700'000 im Jahr 2020 und CHF 275'000 im Jahr 2021 vorgesehen sind, entsprechend erhöht werden.

Der Entscheid für die Verlängerung vom Ausbau 2020 wird für diese Sitzung beantragt, damit die Bauarbeiten nicht gestoppt werden müssen. Für die Verlängerung der Ausbautappe 2020 wird ein Erweiterungskredit zum Verpflichtungskredit von CHF 255'000 beantragt. Bei der Poststrasse als Zubringerstrasse zur Landstrasse wurden Mängel an der Liegenschaftsentwässerung beim Rathaus festgestellt. Diese sollen in der gleichen Projekterweiterung im Sinne des Hochwasserschutzes im Umfang von CHF 75'000 saniert werden, in dem das Gefälle angepasst wird.

Der Gemeinderat genehmigte den Ergänzungs- und Nachtragskredits zum Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 255'000 (inkl. MwSt.) einstimmig wie auch der Nachtragskredit für die Erweiterung des Projekts mit Anschluss der Poststrasse in der Höhe von CHF 75'000 (inkl. MwSt.).

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b und e des Gemeindegesetzes wird dieser Beschluss zum Referendum ausgeschrieben. Das Referendum kommt zustande, wenn mindestens 1/6 der Stimmberechtigten ein schriftliches begründetes Begehren an die Gemeindevorsteherung richten. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt 1 Monat ab Kundmachung des Beschlusses.

Ruggell, 10. September 2020



Gemeindevorsteherung
Maria Kaiser-Eberle